

# Basic MP3-Lizenz

## Anschrift

Marius Mikat  
46537 Dinslaken  
Nordrhein-Westfalen

Zwischen dem Käufer der Lizenz,  
nachstehend „**Texter**“ genannt,

gewährt von: **Marius Mikat** (alias Jack Center),  
nachstehend „**Komponist**“ genannt.

## Kontakt

jack.center.beats@gmail.com  
*instagram.com/jack\_center*  
*facebook.com/jackcenterbeats*

Bei der gewährten Lizenz handelt es sich um eine **nicht-exklusive Basislizenzvereinbarung für MP3**, bei welcher der Komponist dem Texter die Nutzung des Instrumentals gegen die Zahlung einer Lizenzgebühr in Höhe von gewährt.

Diese Vereinbarung wird ausschließlich in Verbindung mit und für die Nutzung des Instrumentals durch den Lizenznehmer gemäß und vorbehaltlich aller hierin dargelegten Bedingungen und Konditionen ausgestellt.

1. Lizenzgebühr: Der Lizenznehmer zahlt die Lizenzgebühr binnen einer Woche (7 Tage) nach Abschluss dieses Vertrages. Alle Rechte, die der Komponist dem Texter gewährt, sind von der rechtzeitigen Zahlung der Lizenzgebühr durch den Lizenznehmer abhängig. Mit der einmaligen Zahlung der Lizenzgebühr wird der Lizenzvertrag gültig und der Komponist gewährt dem Texter die aufgeführten Rechte.
2. Lieferung des Beats:
  - a. Der Komponist verpflichtet sich, den Beat als hochwertiges **MP3** zu liefern, wie es in der Musikbranche unter solchen Begriffen verstanden wird.
  - b. Der Texter erhält den Beat via Downloadlink per E-Mail oder über entsprechende Social-Media-Messenger.
3. Laufzeit: Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt zehn (10) Jahre und diese Lizenz erlischt am zehnten (10) Jahrestag des Inkrafttretens.
4. Nutzung des Beats:
  - a. Als Gegenleistung für die Zahlung der Lizenzgebühr durch den Texter gewährt der Produzent dem Lizenznehmer hiermit eine begrenzte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz und das Recht, den Beat in die Erstellung **eines (1) neuen Songs** einzubinden und/oder zu verwenden. Der Texter kann das neue Lied erstellen, indem er einen geschriebenen Text auf dem Beat aufnimmt. Dem Texter ist es untersagt das Arrangement, die Länge, das Tempo oder die Tonhöhe des Beats ohne Absprache mit dem Komponisten zu ändern.



- b. Diese Lizenz gewährt dem Texter eine weltweite, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung des Beats, auf die hierin ausdrücklich vorgesehene Art und Weise und zu den hierin ausdrücklich vorgesehenen Zwecken, vorbehaltlich der in dieser Vereinbarung genannten Verkaufsbeschränkungen, Beschränkungen und verbotenen Verwendungen. Der Texter erkennt an und stimmt zu, dass alle gemäß dieser Vereinbarung gewährten Rechte am Beat auf NICHT-EXKLUSIVER Basis sind und der Komponist weiterhin den Beat zu denselben oder ähnlichen Bedingungen wie diese Vereinbarung an andere potenzielle Drittlizenznehmer lizenzieren darf.
- i. Der Texter darf das Lied nicht öffentlich für gewinnorientierte Aufführungen und für unbegrenzte gemeinnützige Aufführungen verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, **eine (1) Live-Aufführung** (d.h. Konzert, Festival, Nachtclub usw.) und/ oder im Internet über Streaming-Dienste von Drittanbietern (Spotify, YouTube, iTunes etc.).
  - ii. Der Texter darf den neuen Song innerhalb **eines (1) audiovisuellen Werks** verwenden. Das Video kann in jedem Fernsehnetz ausgestrahlt und/oder zum digitalen Streaming und/oder zum kostenlosen Download ins Internet hochgeladen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf YouTube und/oder Vevo. Der Komponist gewährt dem Texter **keine weiteren Synchronisationsrechte**;
  - iii. Der Texter darf den neuen Song in physischer und/oder digitaler Form zum Verkauf anbieten und **200 Downloads/physische Musikprodukte verkaufen** und erhält **10.000 monetarisierte Audiostreams, einen (1) monetarisierten Videostream und 50.000 monetarisierte Videostreams**. Der neue Song kann als Single zum Verkauf angeboten werden und/oder in einer Zusammenstellung anderer Songs enthalten sein, die vom Texter als EP oder Album in voller Länge gebündelt werden. Der neue Song kann über digitale Händler zum dauerhaften digitalen Download im MP3-Format und/oder im physischen Format, einschließlich CDs und Vinyl-Schallplatten, verkauft werden. Zur Klarstellung und zur Vermeidung von Zweifeln hat der Texter NICHT das Recht, den Beat in der Form zu verkaufen, in der er an den Texter geliefert wurde. Jeder Verkauf des Instrumentals in seiner ursprünglichen Form durch den Texter stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar und der Texter haftet gegenüber dem Komponisten für Schäden gemäß dieser Vereinbarung.
- c. Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung durch den Texter, ist dieser nicht verpflichtet, dem Komponisten Lizenzgebühren, Gebühren oder Gelder, die an den Texter gezahlt oder von diesem eingezogen werden (ausdrücklich ausgenommen mechanische Lizenzgebühren), abzurechnen oder zu zahlen.

5. Beschränkungen der Nutzung des Beats: Der Texter stimmt hiermit zu und erkennt an, dass es ausdrücklich untersagt ist, Handlungen vorzunehmen und das Instrumental oder den neuen Song in der beschriebenen Weise oder zu den angegebenen Zwecken zu verwenden:
  - a. Die dem Texter gewährten Rechte sind NICHT ÜBERTRAGBAR und der Texter darf keine seiner Rechte aus diesem Vertrag an Dritte übertragen oder abtreten;
  - b. Der Texter darf das Instrumental oder den neuen Song nicht mit audiovisuellen Werken synchronisieren oder Dritten erlauben, ihn zu synchronisieren, AUSSER wie ausdrücklich vorgesehen;
  - c. Der Texter ist nicht berechtigt, die Nutzung des Instrumentals oder des neuen Songs ganz oder teilweise für sogenannte „Samples“ zu lizenzieren oder unterzulizenzieren.
  - d. Der Texter darf das Instrumental nicht rechtswidrig Kopieren, Streamen, Duplizieren, Verkaufen, Verleihen, Vermieten, Anmieten, Senden, Hochladen oder Herunterladen in Datenbanken, Server, Computer, Peer-to-Peer-Sharing oder andere File-Sharing-Dienste uploaden, auf Websites veröffentlichen, oder das Instrumentals in der Form oder einer im wesentlichen ähnlichen Form, wie es dem Texter geliefert wurde verbreiten. Der Texter darf die Beat-Datei an jeden einzelnen Musiker, Toningenieur, Studiomanager oder andere Personen senden, die an dem neuen Song arbeiten.
  - e. Dem Texter ist es ausdrücklich verboten, das Instrumental und/oder den neuen Song bei einem Inhalts-Identifizierungssystem, Dienstprovider, Musikverteiler, Aufzeichnungslable oder digitalem Aggregator zu registrieren. Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinie, verstoßen Sie gegen die Bedingungen dieser Lizenz und die Lizenz zur Nutzung des Instrumentals und/oder des neuen Songs kann ohne vorherige Ankündigung oder Entschädigung widerrufen werden.
  
6. Eigentum:
  - a. Der Komponist ist und bleibt der alleinige Eigentümer und Inhaber aller Rechte, Titel und Interessen am Instrumental, einschließlich aller Urheberrechte an und an der Tonaufnahme und den zugrundeliegenden Musikkompositionen, die vom Komponisten geschrieben und komponiert wurden. Keine der hierin enthaltenen Angaben stellt eine Abtretung der vorstehenden Rechte durch den Hersteller an den Texter dar. Der Texter darf unter keinen Umständen den neuen Song und/oder das Instrumental beim U.S. Copyright Office registrieren oder versuchen, ihn zu registrieren. Das oben genannte Recht zur Registrierung des neuen Songs und/oder des Beats ist streng auf den Komponisten beschränkt. Der Texter wird auf Anfrage solche zusätzlichen Dokumente ausführen, bestätigen und an den Komponisten aushändigen, die der Komponist zum Nachweis und zur Durchsetzung seiner Rechte für erforderlich hält.
  - b. Um Zweifel auszuschließen, besitzt der Texter weder das Master- noch die Tonaufnahmerechte des neuen Songs. Er erhält das Recht zur Nutzung des Instrumentals im neuen Song und zur kommerziellen Nutzung des neuen Songs gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung. Ungeachtet des Vorstehenden gehören dem Texter die Texte oder andere originale Musikkomponenten des neuen Songs, die ausschließlich vom Texter geschrieben oder komponiert wurden.
  - c. In Bezug auf die Veröffentlichungsrechte und das Eigentum an der zugrundeliegenden Komposition, die im neuen Song enthalten ist, erkennen der Texter und der Komponist



hiermit an und stimmen zu, dass die zugrundeliegende Komposition wie folgt Eigentum/Aufteilung zwischen ihnen ist:

- i. Der Texter, besitzt 50% des Autorenanteils.
  - ii. Der Komponist besitzt 50% der Autorenanteile.
  - iii. Der Komponist besitzt, kontrolliert und verwaltet einhundert Prozent (100%) des sogenannten „Publisher-Anteils“ der zugrundeliegenden Komposition.
  - iv. Für den Fall, dass der Texter seine Interessen und Rechte an dem neuen Song bei seiner Aufführungsrechtsorganisation anmelden möchte, muss der Texter gleichzeitig den Anteil und die Eigentumsrechte des Komponisten mit 50 % der Komposition des neuen Songs und 100 % des Verlagsanteils am neuen Song identifizieren und registrieren.
  - v. Durch die Zahlung der Lizenzgebühr an den Komponisten und seine elektronische Zustimmung zu den Bedingungen zum Zeitpunkt der Zahlung der Lizenzgebühr durch den Texter gilt die Annahme der Bedingungen dieser Vereinbarung als vom Lizenznehmer unterzeichnet, bestätigt und ratifiziert.
7. Würdigung: Der Texter verpflichtet sich den genehmigten Namen des Komponisten, das genehmigte Abbild und andere genehmigte Identifizierungs- und genehmigte biografische Materialien, die den Komponisten betreffen, in Verbindung mit dem neuen Song, zu nennen. Der Texter wird sich nach besten Kräften bemühen, den Komponisten als solchen zu bezeichnen, und den Komponisten in angemessener Weise mit Produktions- und Songwriting-Angaben auf allen CDs, Schallplatten, Musikvideos und digitalen Labels oder anderen hergestellten Schallplattenkonfigurationen zu benennen. Zudem verpflichtet sich der Texter den Komponisten auf allen Cover-Linernotes, allen Aufzeichnungen, die den neuen Song enthalten und auf der Vorder- und/oder Rückseite jedes Albums, die den neuen Song und andere Musiker-Credits auflisten zu nennen. Der Texter wird sich nach besten Kräften bemühen, um sicherzustellen, dass der Komponist ordnungsgemäß benannt wird und wird alle Nachweise auf die Richtigkeit der Gutschrift überprüfen und sich nach besten Kräften bemühen, etwaige Fehler zu beheben. Falls der Texter dies versäumt, muss er angemessene Anstrengungen unternehmen, um einen solchen Fehler unverzüglich zu beheben. Diese Gutschrift erfolgt in der wesentlichen Form: „Produced by Jack Center“ oder „Prod. by Jack Center“. Zudem verpflichtet sich der Texter, die entstandenen Werke bei einer kommerziellen Nutzung bei der GEMA (oder im Ausland bei einer gleichwertigen Verwertungsgesellschaft einzureichen und anzumelden und die Verteilung, soweit möglich, gemäß Abschnitt 6.c. anzugeben.
8. Vorzeitige Beendigung durch den Komponisten: Der Komponist hat nach alleinigem Ermessen die Möglichkeit, diese Lizenz jederzeit innerhalb von drei (3) Jahren nach dem Datum dieser Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an den Texter zu kündigen. Für den Fall, dass der Komponist von dieser Option Gebrauch macht, zahlt der Komponist dem Lizenznehmer einen Betrag in Höhe von einhundert Prozent (100%) der vom Texter gezahlten Lizenzgebühr zurück. Bei Ausübung der Option durch den Komponisten muss der Texter den neuen Song unverzüglich von allen digitalen und physischen Vertriebskanälen entfernen und den Zugang zu allen Streams und/oder Downloads des neuen Songs durch die breite Öffentlichkeit unverzüglich einstellen.



9. Verstoß durch den Texter:

- a. Der Texter hat nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung durch den Komponisten und/oder den bevollmächtigten Vertreter des Komponisten fünf (5) Werktage Zeit, um eine angebliche Verletzung dieser Vereinbarung durch den Texter zu beheben. Das Versäumnis des Texters, den angeblichen Verstoß innerhalb von fünf (5) Werktagen zu beheben, führt dazu, dass der Texter seine Verpflichtungen nicht erfüllt, diese Vereinbarung verletzt und nach alleinigem Ermessen des Komponisten die Rechte des Texters aus diesem Vertrag beendet werden können.
- b. Wenn der Texter die kommerzielle Nutzung und/oder den Verkauf des Instrumentals oder des neuen Songs außerhalb der in dieser Vereinbarung ausdrücklich vorgesehenen Weise und Höhe betreibt, haftet der Texter gegenüber dem Komponisten für Geldschäden in Höhe aller gezahlten Gelder in Verbindung mit einer solchen nicht autorisierten kommerziellen Nutzung des Instrumentals und/oder des neuen Songs.
- c. Der Texter erkennt an und stimmt zu, dass eine Verletzung oder drohende Verletzung dieser Vereinbarung durch den Texter zu einer irreparablen Verletzung des Komponisten führt, die möglicherweise nicht angemessen durch Schadenersatz ersetzt werden kann. Dementsprechend kann der Komponist im Falle einer Verletzung oder drohenden Verletzung der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch den Texter eine einstweilige Verfügung beantragen, die den Texter davon abhält, die Bestimmungen dieser Vereinbarung zu verletzen. Nichts hierin hindert den Komponisten daran, andere verfügbare rechtliche oder billige Rechtsbehelfe gegen einen solchen Verstoß oder drohenden Verstoß einzuleiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Der Texter ist für alle Kosten, Ausgaben oder Schäden verantwortlich, die dem Komponisten aufgrund einer Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung durch den Lizenznehmer entstehen. Die Verpflichtung des Texters umfasst Gerichtskosten, Prozesskosten und angemessene Anwaltskosten.

10. Gewährleistungen, Zusicherungen und Freistellung:

- a. Der Texter erklärt sich hiermit damit einverstanden, dass der Komponist keine Garantien oder Zusicherungen abgegeben hat, dass das Instrumental zu der vom Texter beabsichtigten oder gewünschten bestimmten kreativen oder musikalischen Verwendung passt. Das Instrumental, seine Tonaufnahme und die darin enthaltene zugrundeliegende Musikkomposition werden dem Texter „wie besehen“ ohne jegliche Gewährleistung oder Eignung für einen bestimmten Zweck lizenziert.
- b. Der Komponist übernimmt keinerlei Verantwortung für irgendwelche Elemente, die der Texter dem neuen Song hinzugefügt hat, und der Texter hält den Komponisten für solche Elemente schad- und klaglos. Der Komponist garantiert, dass er kein urheberrechtlich geschütztes Material oder Tonaufzeichnungen einer anderen Person, Firma oder Gesellschaft verwendet hat.

11. Sonstiges: Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien dar und ist als endgültiger Ausdruck ihrer Vereinbarung gedacht und kann nicht modifiziert, ganz oder teilweise geändert oder aufgehoben werden, außer durch schriftliche Urkunde (E-Mail ist ausreichend), die von beiden Parteien unterzeichnet ist. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder unwirksam sein, berührt diese Entscheidung keine anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Rest dieser Vereinbarung ist wirksam, als ob diese ungültige oder unwirksame Bestimmung hierin nicht enthalten wäre. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen, die für Verträge gelten, die in diesem Staat geschlossen und vollständig durchgeführt werden, ungeachtet etwaiger Kollisionsnormen. Die Parteien stimmen hiermit zu, dass die ausschließliche Zuständigkeit und der ausschließliche Gerichtsstand für alle Klagen, Klagen oder Verfahren aufgrund von Angelegenheiten, Ansprüchen oder Kontroversen, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder sich auf diesen beziehen, bei den Landes- oder Bundesgerichten in Nordrhein-Westfalen Deutschland liegt.

Unterzeichnete Kopien dieser Vereinbarung, die per Fax übermittelt oder in eine Bilddatei eingescannt und/oder per E-Mail übermittelt werden, werden für alle Zwecke so behandelt, als ob sie mit einer manuellen Originalunterschrift der Partei, deren Unterschrift darauf erscheint, geliefert worden wäre, und ist für diese Partei bindend, als ob ein im Original unterzeichnetes Dokument zugestellt worden wäre. Ungeachtet des Vorstehenden gilt für den Fall, dass die Parteien diese Vereinbarung nicht unterzeichnen, die Zahlung der Lizenzgebühr als die Bestätigung, dass die Bedingungen dieser Vereinbarung gelesen wurden und als Unterzeichnung und Annahme der Bedingungen dieser Vereinbarung.

